

Hygienekonzept des FV Haueneberstein für die Jugendmannschaften

Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie

FV 1919 Haueneberstein e. V.

Vorwort

Für die angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen der Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst

Juli 2020

Handlungsleitlinien

Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.

Der Verein hat als Corona-Beauftragten den 2. Vorstand Stefan Ehrlich zur Sicherstellung der Vorschriften benannt. Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Der Corona-Beauftragte achtet darauf und prüft, dass z.B.

- am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist

Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste sollte am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.

Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.

Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten.

Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.

Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.

Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

Trainings- und Sportplatzregeln

Es darf in Gruppen bis zu 20 Personen pro Platzhälfte trainiert werden. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Diese sind ohne Einschränkungen möglich und daher ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchführbar.

Die Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen, etc.) werden nur vom Trainer berührt. Bälle werden mit Ausnahme der Torhüter (Handschuhe!) nicht mit der Hand berührt.

Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. Niesen in die Armbeuge.

Die Trainingsgeräte und Utensilien sind nach dem Training ausschließlich vom Trainer zu reinigen und desinfizieren!

Die Trainingsteilnehmer sind vom Trainer namentlich, mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und beim Hygienebeauftragten abzugeben.

Der Trainer hat die Verantwortung für die Trainingsgruppe und die Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben. Seinen Anweisungen auf dem Sportgelände ist unbedingt Folge zu leisten.